

*Finanzen*

**Antrag zur Vorfinanzierung der Renovationsarbeiten bei Pfarreiheim/Pfarreistube St. Fiden**

**ANTRAG**

Der Kirchenverwaltungsrat beantragt Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Für die an der Sitzung des Kirchgemeindepaments vom 19. November 2025 beschlossene Renovation von Pfarreiheim und Pfarreistube St. Fiden wird eine Vorfinanzierung im Umfang von CHF 1'000'000 zulasten der Jahresrechnung 2025 genehmigt.**

---

**Begründung**

**1. Zusammenfassung**

Das Kirchgemeindepament hat an seiner Sitzung vom 19. November 2025 die Renovation von Pfarreiheim und Pfarreistube St. Fiden im Umfang von brutto CHF 1'661'000 genehmigt. Der Rechnungsabschluss des Jahre 2025 weist ein aussergewöhnlich positives Ergebnis aus (Details: vgl. separate Vorlage an das Kirchgemeindepament). Um künftige Rechnungsjahre zu entlasten, wird ein massgeblicher Anteil von 1 Mio CHF des positiven Ergebnisses als Vorfinanzierung für das projektierte Renovationsvorhaben zulasten der Jahresrechnung 2025 verbucht.

**2. Sachverhalt**

Die Vorlage zur Renovation von Pfarreiheim und Pfarreistube St. Fiden mit Bruttokosten von CHF 1'661'000 wurde durch das Kirchgemeindepament am 19. November 2025 genehmigt. Das Baubewilligungsverfahren läuft und die Planungsarbeiten sind unterdessen weitgehend abgeschlossen. Mit der Ausschreibung wird nach Vorliegen der Baubewilligung begonnen. Nach Vergabe der Arbeiten erfolgt der Baustart.

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist aufgrund von verschiedenen, teils einmaligen Effekten sehr positiv. Details dazu sind der separaten Vorlage zur Rechnungsgenehmigung und dem Rechnungsheft 2025 zu entnehmen. Gleichzeitig weist das Eigenkapital bereits heute einen hohen Stand von über 4,6 Mio CHF aus. Laut Verwaltungsreglement des Kath. Konfessionsteils, Art. 20, ist ein Rechnungsvorschlag der Reserve zuzuführen, welche dem Rechnungsausgleich dient. Dies entspricht dem Eigenkapital in der Bilanz der Kath. Kirchgemeinde.

Gemäss Usanz der Kirchgemeinde werden Renovationskosten von Verwaltungsliegenschaften über CHF 100'000 aktiviert und abgeschrieben. Die Kosten von rund 1,6 Mio CHF für die Renovation von Pfarreiheim und Pfarreistube St. Fiden werden somit die Erfolgsrechnungen laut KGP-Vorlage vom 19. November 2025 während fünf Jahren mit jährlich rund CHF 300'000 belasten. Gemäss den Bestimmungen von HRM II (welche für die Kirchgemeinde nicht bindend sind), sind Vorfinanzierungen zweckgebundene Mittel im Eigenkapital zur Finanzierung künftiger Investitionen. Diese können bei Investitionsbeginn via Erfolgsrechnung wieder aufgelöst werden. Damit wird der Abschreibungsaufwand der kommenden Jahre nachhaltig entlastet.

Der Kirchenverwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, den Betrag von 1 Mio CHF zulasten der Jahresrechnung 2025 zu verbuchen und als Vorfinanzierung für das Renovationsprojekt Pfarreiheim/Pfarreistube St. Fiden zu bilanzieren. Damit kann der Abschreibungsaufwand der kommenden Jahre insgesamt um ebenfalls 1 Mio CHF reduziert werden.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Mitglieder des Kirchgemeindepardaments, den Eingangs gestellten Antrag gutzuheissen.

St. Gallen, 18. März 2026

Katholische Kirchgemeinde St. Gallen

Die Präsidentin:  
Sonja Gemeinder

Der Aktuar:  
Magnus Hächler